



Lutz Schmauder  
Fliederstraße 69, 28207 Bremen  
Telefon Büro: 0421 361 95 24, Mobil: 01520 9018220  
E-Mail: Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de

Bremen, 31. März 2023

## **Ausschreibung**

### **U16-Meisterschaft männlich – 2022/23**

Auf Grund des § 306 der Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der aktuellen Fassung wird folgende Ausschreibung erlassen:

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Ausschreibung gilt für den Wasserball-Meister der Altersklasse U16-männlich 2022/2023 im Norddeutschen Schwimmverband e. V. (NSV) gemäß (§ 306 WB-FT WAB).

#### **2. Wettkampfbestimmungen und Hygieneleitfaden**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB-FT WAB), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung des (ADO) des DSV in der jeweils aktuellen Fassung, sofern diese Ausschreibung keine hiervon abweichenden Regelungen trifft.  
(§ 2 WB AT; RO; ADO)

#### **3. Veranstalter**

Veranstalter des Wettbewerbes ist der NSV. (§ 9 WB AT)

#### **4. Ausrichter**

Ausrichter ist jeweils der Verein, der das Heimrecht erhält, oder derjenige Verein, dem vom NSV die Ausrichtung der Wettkampfveranstaltung übertragen wird. Der Ausrichter ist für die Sicherheit, Ordnung und Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Vereine können sich schriftlich bis zum **01.05.2023** beim Rundenleiter um die Turnierausrichtung bewerben.  
(§ 9 WB AT, § 315 WB-FT WAB)

## **5. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Altersklasse U16-männlich aus den Landes-schwimmverbänden (LSV) Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

## **6. Sportgesundheit**

Der Nachweis der Sportgesundheit muss erbracht werden. (§ 11 WB AT)

## **7. Spielsystem/Spieltermine**

Gespielt wird ein Turniersystem gem. § 303 WB-FT WAB, wobei möglichst alle Platzierungen ausgespielt werden sollten. Der Spielmodus wird anhand der Meldungen, Bad- und Schiedsrichterkapazitäten vom Veranstalter festgelegt.

**Termin: Vorrunde(n): Einzelspiele**

**Endrunde: 16.06.2023 bis 18.06.2023**

Sollten sich für den angesetzten Termin kein Ausrichter mit ausreichenden Badzeiten finden, kann der Rundenleiter einen anderen Termin ansetzen, die Teilnehmerzahl begrenzen und/oder das Spielsystem/die Spieldauer ändern. Bei weniger als drei Teilnehmern kann der Rundenleiter auch Einzelspiele ansetzen. Der Rundenleiter kann auf Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen NSV-U16 und NSV-U14 Wettbewerbe Mannschaften neben dem Ausrichter für die Endrunde setzen.

## **8. Spielfeld, Tore und Bälle**

Gespielt wird grundsätzlich auf Spielfeldern gemäß § 316 WB-FT WAB von 30 m (Länge) x 20 m (Breite) mit einer durchgehenden Mindestwassertiefe von 1,80 m und Toren gemäß § 317 WB-FT WAB. Abweichende Maße sind nur möglich, wenn der Rundenleiter diese im Vorfeld genehmigt. Gespielt wird mit Bällen der Größe 5 gemäß § 318 (3) WB-FT WAB.

Der Ausrichter ist grundsätzlich für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau verantwortlich, stellt die notwendigen Utensilien gem. § 316 Abs. (7) WB-FT WAB wie eine offene Zeitmessung, Spielstandanzeige, Reserveuhren etc. sowie fünf gleiche Bälle gemäß § 318 (4) WB-FT WAB der gleichen Marke und Farbe. Dieser hat ebenso die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen.

Bei allen Spielen ist eine offene Zeitnahme, d. h. Spielzeit und Angriffszeit mittels elektronischer Zeitmessanlage vorgeschrieben. Die Uhren der Spielzeit und der Angriffszeit müssen vom Protokolltisch und der Auswechselbank aus einsehbar sein. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare Spielstandanzeige ist verpflichtend.

## **9. Kappen/Vorstellung der Mannschaften**

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Die Nummern müssen an beiden Seiten gut lesbar sein. Mit der Meldung teilen die Mannschaften ihre Heim- sowie Auswärtsfarbe mit. Auf Verlangen der Schiedsrichter hat die zweitgenannte Mannschaft die Kappen zur Unterscheidbarkeit von der erstgenannten Mannschaft zu wechseln. Jede Mannschaft hat einen zweiten Kappensatz derselben Farbe mitzuführen. (§ 320 (1 – 3) WB-FT WAB)

Die Vorstellung der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt zehn Minuten vor dem Spiel außerhalb des Wassers. Über Ausnahmen entscheidet ggf. der Turnierleiter.

Bei der Vorstellung der Mannschaften außerhalb des Schwimmbeckens werden die Kappen nicht getragen.

## **10. Ausnahmen**

Keine

## **11. Auszeichnungen**

Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen.

## **12. Meldeschluss/Termin für Zusage der Teilnahme**

Die Teilnahmemeldung ist schriftlich (per E-Mail oder Post) auf dem beigefügten Meldebogen bis zum **01.05.2023** an den Rundenleiter sowie an den zuständigen Landeswasserballwart zu richten. Falls die erforderliche Trainerlizenz gem. § 348 Abs. (1) WB-FT WAB nicht bis zum Wettkampfbeginn vorgelegt werden kann, kann eine Ordnungsgebühr gem. § 348 Abs. (4) WB-FT WAB erhoben werden. Der Rundenleiter wird bis zum **07.05.2023** eine Teilnahmebestätigung an die gemeldeten Vereine senden.

## **13. Meldegeld/Kosten**

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 50 Euro plus 50 Euro Zuschuss für Schiedsrichteraus- und -fortbildung und ist in einer Summe von 100 Euro bis jeweils zwei Wochen vor Turnierbeginn zahlbar auf das Konto. Sollte eine Mannschaft bis zum Turnierbeginn das Meldegeld und den Zuschuss für Schiedsrichteraus- und -fortbildung nicht vollständig bezahlt haben, kann diese Mannschaft nicht am ausgeschriebenen Wettbewerb teilnehmen.

Norddeutscher Schwimmverband e. V.

IBAN: DE 36 1005 0000 6603 1000 00, BIC: BELADEBEXXX

Für verspätet eingehende Zahlungen werden 10 Euro Verzugskosten berechnet. Für die zweite Mahnung 15 Euro.

Weitere Kosten wie Badmiete (nach Rechnungsnachweis), Schiedsrichter und Turnierleiter plus deren Fahrt- und Übernachtungskosten werden zu gleichen Teilen von allen teilnehmenden Vereinen einschl. Ausrichter getragen. Sollte der Ausrichter das Turnier in einem vereinseigenen beheizten Bad austragen, kann er eine Aufwandsentschädigung von jeweils 40 Euro pro Spiel als Badmieten geltend machen. Bei Einzelspielen trägt jeder Ausrichter sämtliche Kosten seines Heimspieles.

Die Schiedsrichter (50 Euro je Schiedsrichter und Spiel) und Turnierleiter (30 Euro je Spiel) plus deren Fahrtkosten sind vor Ort in bar durch die teilnehmenden Vereine zu begleichen. Der Turnierleiter übernimmt die Abrechnung.

Weitere Kosten wie Badmiete und Übernachtungskosten legt der Ausrichter aus und rechnet diese nach Erhalt aller Rechnungen mit den teilnehmenden Vereinen ab. Der Rundenleiter prüft die Abrechnung des Turnierleiters und des Ausrichters und teilt den teilnehmenden Vereinen ihren Kostenanteil mit.

Scheidet eine Mannschaft in der Vorrunde nach einem Einzelspiel aus, werden rückwirkend auf Antrag 25 Euro Meldegeld erstattet.

#### **14. Teilnahmeverzicht**

Bei Verzicht auf Teilnahme nach der Meldung kann ein gestaffeltes erhöhtes nachträgliches Meldegeld von bis zu 500 Euro erhoben werden. Die Höhe des nachträglichen erhöhten Meldegeldes setzt der Disziplinarbeauftragter u. a. unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Verzichtes, des Grundes und evtl. Folgekosten für den NSV und den teilnehmenden Vereinen fest. (§ 346 WB-FT WAB)

#### **15. Rundenleiter Jugend**

Rundenleiter Jugend ist Lutz Schmauder, Fliederstraße 69, 28207 Bremen,  
Fax: 0421 496-9524, Telefon Dienst: 0421 361-9524, Mobil: 01520 9018220,  
E-Mail: [Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de](mailto:Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de)

#### **16. Disziplinarbeauftragter**

Disziplinarbeauftragter ist Marc Zirzow, Aachener Str. 19, 30173 Hannover,  
E-Mail: [rundenleiter@norddeutscherschwimmverband.de](mailto:rundenleiter@norddeutscherschwimmverband.de), Mobil 0171 5468289.

Die Vorsitzenden/Präsidenten/Abteilungsleiter der Vereine bestätigen bis zu einem schriftlichen Widerruf an den Disziplinarbeauftragten durch die Meldung der Vereine mit dem Meldebogen den dort genannten Ansprechpartner als Empfangs- und Zustellungsbevollmächtigten des Vereins insbesondere im Sinne von § 10 (3) RO und § 28 RO.

## **17. Öffentlichkeitsarbeit**

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

## **18. Schiedsrichter/Kampfgericht**

Die Spiele werden im Regelfall von zwei Schiedsrichtern geleitet. Diese werden vom Schiedsrichterobmann des NSV benannt und vor Ort vom Turnierleiter angesetzt. Der Turnierleiter wird durch den NSV-Fachwart eingesetzt und darf gem. § 9 Abs. (9) RO Sperren für den Wettkampferverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet. Deren Aufgaben werden vom Schiedsrichter übernommen; lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der erstgenannte Verein beginnt auf der Seite links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter stellt mindestens einen Sekretär und zwei Zeitnehmer am Protokolltisch. Mindestens ein Kampfrichter des Ausrichters muss im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sein. Die Lizenz muss unaufgefordert den Schiedsrichtern bzw. dem Turnierleiter vorgezeigt werden.

Den beteiligten Mannschaften ist ein Beobachterplatz am Protokolltisch einzuräumen. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat bei einem Einzelspiel oder Spiel gegen den Ausrichter das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren, sofern er über eine gültige Kampfrichterlizenz verfügt. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Turnierleiter/den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen, ansonsten verfällt das Recht. Der Turnierleiter kann jederzeit das Kampfgericht mit Schiedsrichtern besetzen.

## **19. Spielprotokoll**

Das Online-Protokoll des DSV-Portals ([www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabel-len/](http://www.dsv.de/wasserball/wettkampf/ergebnisse-tabel-len/)) ist verpflichtend zu führen. Sollte es aus technischen Gründen nicht funktionieren, ist es innerhalb von 24 Stunden nachzulegen, und die Spielergebnisse nebst Viertelergebnissen und ggf. besondere Vorkommnissen sind am Ende des Veranstaltungsabschnitts bzw. nach dem Turnierende unmittelbar an den Rundenleiter zu melden. Die Protokolle sowie ggf. weitere Unterlagen sind im Original durch den Ausrichter an den Rundenleiter zu senden. Der Disziplinarbeauftragter des NSV erhält bei besonderen Vorkommnissen per E-Mail eine Kopie.

## **20. Kontrolle der Wettkampflizenzen**

Die Wettkampflizenzen sind durch den Turnierleiter anhand des E-Protokolls zu kontrollieren. Sollte im System keine Lizenz hinterlegt sein oder ein Spieler nicht im Online-System geführt sein, so ist dies im Protokoll unter Bemerkungen zu dokumentieren.

Wenn im Ausnahmefall kein E-Protokoll geführt wird, so ist den Schiedsrichtern ein aktueller Ausdruck aus dem Lizenzsystem des DSV mit allen Spielern vorzulegen. Es werden nur Ausdrücke aus dem Lizenzsystem mit Unterschrift und Stempel des Vereins akzeptiert. Spieler, die nicht auf der Liste geführt werden bzw. keine gültige Lizenz besitzen, müssen unter Bemerkungen im Protokoll aufgeführt werden.

Sollte die Spielerliste fehlen oder nicht den o. g. Punkten entsprechen, so wird dies gem. § 346 Abs. 1 c WB-FT WAB i. V. mit § 346 Abs. 1 f WB-FT WAB mit einer Ordnungsgebühr von 25 Euro belegt.

## **21. Betreuung/Unterbringung der Schiedsrichter/des Turnierleiters**

Der Ausrichter sorgt auf Wunsch der Schiedsrichter bzw. des Turnierleiters für den Transfer von und zum Bahnhof und Unterkunft. Der Ausrichter sucht/reserviert in Abstimmung mit dem Schiedsrichterobmann Unterkünfte für die Schiedsrichter und den Turnierleiter. Dieses gilt ebenso für weitere vom NSV angemeldete Offizielle.

## **22. Sonstige organisatorische Hinweise**

Bei allen Spielen ist durch den Ausrichter eine ausreichende Erste-Hilfe-Versorgung zu garantieren. (§ 306 (2) WB-FT WAB).

Schriftverkehr im Bereich des NSV ist möglichst per E-Mail abzuwickeln. Dies bezieht sich auch auf Einspruchsschreiben, Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen.

### 23. Siegerehrung

Die Siegerehrung, sofern diese im Spielplan ausgewiesen wurde, ist Bestandteil des Turniers. Alle Mannschaften, die an den letzten beiden Spielen des Turniers teilgenommen haben, sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen, andernfalls kann eine Ordnungsgebühr gegen den Verein erhoben werden. Ausnahmen kann der Turnierleiter vorab genehmigen.

Bremen, 31. März 2023



Norddeutscher Schwimmverband e. V.  
Rundenleiter Jugend  
Lutz Schmauder

Buxtehude, 13.04.2023



Norddeutscher Schwimmverband e. V.  
Fachwart Wasserball  
Jens Witte

An: **Norddeutscher Schwimmverband e. V.**  
Rundenleiter Jugend  
Lutz Schmauder  
Fliederstraße 69  
28207 Bremen

E-Mail: Lutz.Schmauder-Fasel@asv.Bremen.de

Mobil: 01520 9018220 Dienst: 0421 361-9524

## Teilnahmeerklärung

Der Verein: \_\_\_\_\_

Wasserballwart/in: \_\_\_\_\_

Postanschrift des Vereins, Geschäftsstelle:

Straße, Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

erklärt hiermit rechtsverbindlich die Teilnahme an den Spielen um die

### **norddeutsche U16-Meisterschaft männlich – 2022/23**

Die Ausschreibung liegt vor und wird anerkannt.

Als Trainer gem. § 348 Abs. 1 + 2b WB-FT WAB wird benannt:

Name: \_\_\_\_\_ Lizenz-Nr.: \_\_\_\_\_

Die Teilnahmebestätigung mit Kopie der gültigen Trainerlizenz ist bis spätestens Wettkampfbeginn (siehe Ausschreibung) an den Rundenleiter zu senden.

Vereinsansprechpartner für Rundenleitung:

Name/Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Kappenfarbe während des Wettbewerbs: Heim: \_\_\_\_\_ Auswärts: \_\_\_\_\_

Wir bewerben uns um die Ausrichtung der

### **norddeutschen U16-Meisterschaft männlich – 2022/23**

Der Verein erklärt, dass er nur Spieler/-innen einsetzt, die eine gültige sportärztliche Untersuchung gemäß § 11 Abs. 2 AT nachweisen können.

Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter

Vereinssiegel